

Steuersätze der Ortsgemeinde Strotzbüsch

Steuerart	Bestandteil	Hebesatz in %	Betrag in €
Grundsteuer A	für die land – und forstwirtschaftlichen Betriebe	320	
Grundsteuer B	für die Grundstücke	365	
Gewerbsteuer	nach Ertrag	365	
Hundsteuer	für den ersten Hund		62,00
	für den zweiten Hund		123,00
	für jeden weiteren Hund		185,00
	für den ersten gefährlichen Hund		369,00
	für den zweiten gefährlichen Hund		737,00
	für jeden weiteren gefährlichen Hund		737,00
Friedhofsgebühren	laut Satzung	100	

laut Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2016